

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Stadtgebiet
Frau Steinhof
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

28. Juni 2019

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3040, Dresden-Hellerau Nr. 14, Festspielhaus Hellerau

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die geplante Beräumung der Altlasten sowie die kulturelle Aufbereitung der so gewonnenen Freifläche nördlich des Festspielhauses ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings lässt der Vorentwurf Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Baumaßnahmen aufkommen. Kritisch zu beanstanden sind vor allem der Verlust der Baumgruppen mit Habitatcharakter im Baufeld 2 entlang des Valeria-Kratina-Weges und der Eingriff in die Ausgleichsfläche entlang des Weges „Am Festspielhaus“. Dem Vorentwurf kann daher nur bedingt zugestimmt werden. Für eine Weiterentwicklung der Bebauungsplanung bitten wir folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

Aufwertung der Freifläche und Beräumung von Altlasten

Mit der bisher ungeordneten Nutzung der Freifläche hinter dem Festspielhaus geht das Entstehen einer vielfältigen Ruderalvegetation einher. Gebüschstrukturen sowie Laub- und Nadelgehölze unterschiedlicher Altersklassen prägen das Gelände. Damit ist eine Habitatqualität für Insekten, verschiedene Vogel- und andere Tierarten festzustellen.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN
DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Aus unserer Sicht ist eine Aufwertung des Geländes daher nur unter der Berücksichtigung der vorhandenen Vegetationsstruktur gewährleistet. Insbesondere der Erhalt wertvoller Einzel- und Altbäume sowie von Blühflächen sind hier zu nennen.

Diesem Aufwertungsgedanken entgegen stehen jedoch die Pläne zum Ausbau der Infrastruktur sowie zum Neubau von 200 PKW-Stellplätzen und drei Busstellplätzen.

Straßenausbau „Am Festspielhaus“ und „Valeria-Kratina-Weg“

Mit dem grundhaften Ausbau des Feldweges Am Festspielhaus zu einer Straße mit der Gesamtbreite von 11m ist ein Eingriff in die planfestgestellte Ausgleichsfläche auf Flurstück 454/1 verbunden. Diesen lehnen wir grundsätzlich ab.

Mit dem Ausbau ist eine nachhaltige Beeinträchtigung des Lebensraums verschiedener Vogelarten verbunden, vor allem für solche, die auf offene, von Heckenstrukturen gegliederte Landschaften angewiesen sind (z. B. Neuntöter (*Lanius collurio*)). Auch für die Naherholung der Anwohner spielt der Feldweg in seiner jetzigen Form eine Rolle. Ein Ausbau der Straße könnte darüber hinaus zu einer Verkehrsverlagerung über die Straßen Urnenfeldweg und Richard-Riemerschmid-Straße von und zur B97 führen. Aus diesen Gründen sollte von einem Ausbau der Straße „Am Festspielhaus“ gänzlich abgesehen werden.

Dem Ausbau des Valeria-Kratina-Wegs stimmen wir teilweise zu. Ein Ausbau würde die Anfahrt für Rettungskräfte, insbesondere der Stadtteilfeuerwehr Klotzsche/Hellerau von der Feuerwache, Ecke Boltenhager Straße/Travemünder Straße, verbessern. Auch die Anlage von Gehsteigen entlang der Straße begrüßen wir. Um die Flächenneuversiegelung gering zu halten, sollten diese jedoch nur auf einer Seite erfolgen, möglichst auf der östlichen, um den Gehölzbestand auf der westlichen Seite der Straße nicht unnötig in Anspruch nehmen.

Anlage von Stellplätzen

Den geplanten Neubau von 200 PKW- und drei Busstellplätze sehen wir als unverhältnismäßig an. Er läuft auch den Bemühungen der Stadt Dresden entgegen, die Verkehrsträger des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ zu stärken. Das Festspielhaus Hellerau ist bereits vielfältig und effektiv in das ÖPNV-Netz eingebunden. Neben den Straßenbahnlinien 2 und 8 ist auch die Buslinie 70 zu nennen, die den Anschluss an die Züge des Regionalverkehrs bedient. Zudem ist in wenigen Minuten mit den Buslinien 77 und 70 der Flughafen Dresden erreichbar. Aus all dem wird die Unverhältnismäßigkeit des Neubaus in seinem geplanten Umfang deutlich.

Der mit der Anlage der Stellplätze zu erwartende Umfang der Flächenneuversiegelung ist auch aus Sicht des Bodenschutzes nicht zu vertreten: Bei einer durchschnittlichen Stellplatzbreite von mind. 2,30 m und einer Länge von mind. 5 m (bei einer 90°-Anordnung zur Straße) bzw. von 6 m (bei Anordnung parallel zur Straße) müssten mind. 2.300 m² bzw. 2.760 m² der Freifläche versiegelt werden (bei ausschließlicher Umsetzung einer der beiden Anordnungsmöglichkeiten). Laut Plan soll gar eine Versiegelung von max. 6.500 m² in den Baufeldern zulässig sein. Hinzu kommt die Flächenneuversiegelung durch die Ausbaupläne des Feldwegs Am Festspielhaus und des Valeria-Kratina-Wegs.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders kritisch zu betrachten ist der auch mit den Stellplätzen einhergehende großflächige Verlust von Baum- und Gehölzgruppen zu beanstanden.

Alternativvorschläge

Den aktuellen Vorentwurf gilt es hinsichtlich der Anzahl an Stellplätzen zu überdenken. Eine Reduzierung um die Hälfte ist dabei als angemessen anzusehen. Die Stellplätze sollten ausschließlich entlang des Valeria-Kratina-Wegs angelegt werden. Auch sollte der Vorplatz des Festspielhauses in das Stellplatzkonzept einbezogen werden. Dieser wird bereits heute als Stellplatz genutzt, wenn auch interimweise.

Um die Flächenversiegelung zu vermindern, sollte für die Stellplätze auf eine Asphaltdecke verzichtet und wasserdurchlässige Oberflächen verwendet werden, z. B. Rasengittersteine oder Rasenfugenpflaster. Auch sollten die Stellplätze durch die Pflanzung von Bäumen gegliedert werden. Auf diese Weise kann ein gewisser Ausgleich direkt vor Ort getroffen und der Eingriff in das Landschaftsbild vermindert werden.

Von einer Beschneidung des als Ausgleichsfläche dienenden Flurstücks 454/1 raten wir dringend und alternativlos ab!

Mit freundlichen Grüßen,

Lars Stratmann